Darstellung FNP 1998, Fassung der Neubekantmachung vom 10.09.2004 (Auszug nachrichtlich)

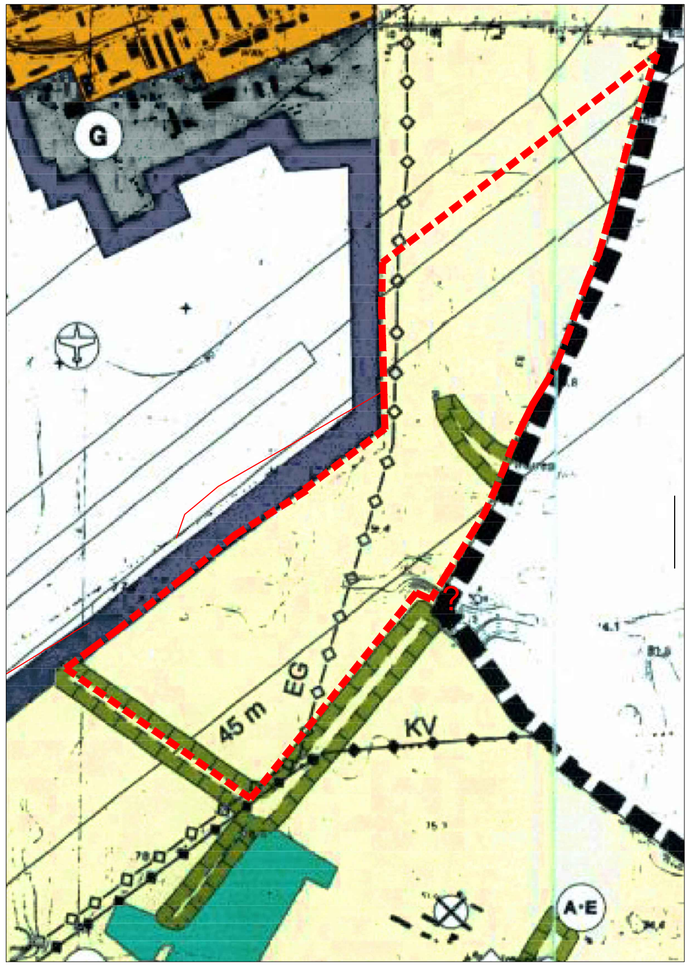

Planzeichnung: 10. Änderung des Flächennutzungsplans

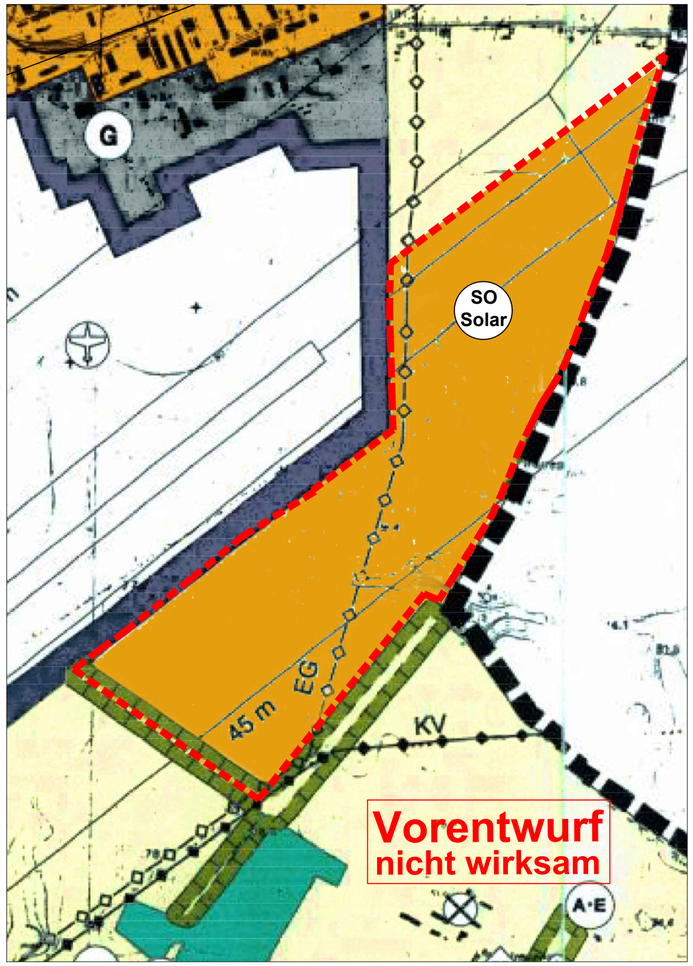

Übersicht: FNP 1998 (ohne Maßstab)

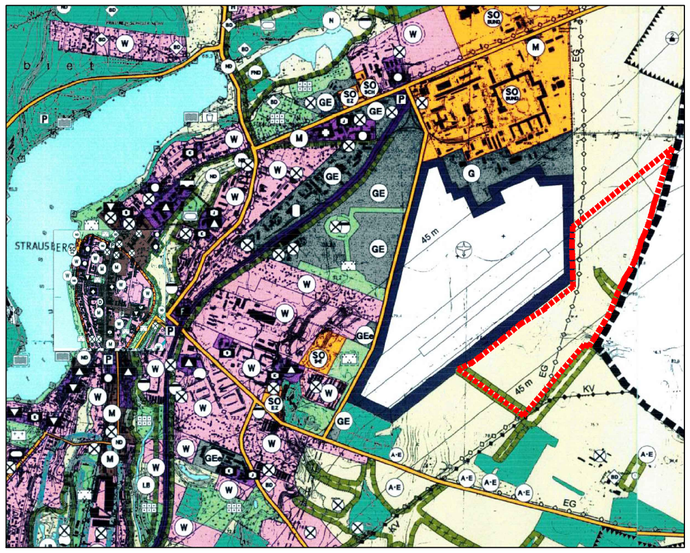

Übersicht: Lage in der Stadt Strausberg (ohne Maßstab)

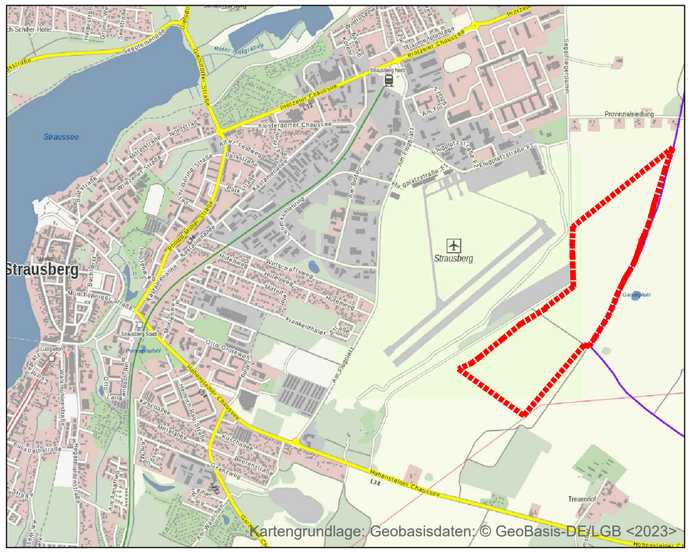

Verfahrensvermerke

1. Einleitung des Verfahrens aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Strausberg am 26. Juli 2023 erfolgt.

   Strausberg, den _____ _____
   (Bürgermeisterin)

2. Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Teil A: Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom xxx bis einschließlich xxx nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung am xxx durchgeführt worden.

   Strausberg, den _____ _____
   (Bürgermeisterin)

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom xxx frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert worden. Die förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom xxx.

   Strausberg, den _____ _____
   (Bürgermeisterin)

4. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Teil A: Planzeichnung, sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht einschließlich vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen haben in der Zeit vom xxx bis zum xxxxxx während folgender Zeiten montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, montags bis donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr, dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am xxx im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Strausberg, den _____ _____
   (Bürgermeisterin)

5. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Teil A: Planzeichnung, wurde am _____ von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

   Strausberg, den _____ _____
   (Bürgermeisterin)

6. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Teil A: Planzeichnung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____, Az.: _____ mit - Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

   Strausberg, den _____ _____
   (Bürgermeisterin)

7. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom _____ i.V.m. den Nebenbestimmungen und Hinweisen der Genehmigung vom _____, AZ: _____ überein.

   Strausberg, den _____ _____
   (Bürgermeisterin)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden.
   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Planzeichenerklärung Änderungsbereich

(auf der Grundlage der Planzeichenverordnung PlanZV 1990)

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

- SO Solar — Sonderbaufläche Solaranlage (§ 11 BauNVO)
- G — Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft u. Wald (§ 5 Abs 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs 2 Nr. 10 BauGB)
- Hauptverkehrsstraße (§ 5 Abs. 2 Nr.3 und Abs. 4 BauGB)
- EG — Leitung unterirdisch - Erdgas
- KV — Leitung oberirdisch - Hochspannung
- Grenze des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntm. vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planin- halts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

10. Änderung des Flächennutzungsplans

der Stadt Strausberg für den Bereich östlich des Verkehrslandeplatzes

11. Januar 2024

Maßstab 1: 10.000 (DIN A2)

Mitwirkung: planungsgruppe STADT + DORF
prof. dr. rudolf schäfer und partner gbr
Lützowstraße 102 -104, D-10785 Berlin, www.pgruppe.de, Telefon 030-300 24 600